



**Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger
betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
vom 13. Mai 2023**

Die Kantonsrätinnen Mirjam Arnold, Baar, Vroni Straub, Zug, Tabea Zimmermann Gibson, Zug, Esther Haas, Cham, Tabea Estermann, Zug, Fabienne Michel, Cham, Jill Nussbaumer, Cham, Eva Maurenbrecher, Hünenberg, Barbara Gysel, Zug, Michèle Schuler, Cham, Ronahi Yener, Baar und Isabel Liniger, Baar, haben am 13. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Mit unserem Postulat laden wir den Regierungsrat ein, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Ersatzlösung (z. B. Stellvertretungssystem) für Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantonsrats während des Mutterschaftsurlaubs, unfall- oder krankheitsbedingter Abwesenheit und falls sinnvoll auch des Militär- und Zivildienstes vorzulegen.

Begründung

Von einem Mitglied des Kantonsrats wird erwartet, dass es an den Sitzungen anwesend ist und dadurch einen Teil des Volkes vertritt. Bestimmte Umstände wie Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder allenfalls auch Zivil- und Militärdienst können jedoch dazu führen, dass einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier längere Zeit nicht an den Sitzungen teilnehmen und damit auch nicht abstimmen können. In Bezug auf die Mutterschaft ist auf Bundesebene inzwischen eine Standesinitiative hängig, dass eine Mutter ihre Parlamentstätigkeit ausüben können soll, ohne den ganzen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Doch selbst bei der Annahme dieser Forderung können stillende Mütter während mehrerer Monate meistens nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen und damit ihre Parlamentstätigkeit nicht ausüben. Auch Unfälle oder Krankheiten wie z. B. Chemotherapien können dazu führen, dass ein Ratsmitglied den Sitzungen längere Zeit fernbleiben muss. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass auch der Militär- oder Zivildienst zur Folge haben, dass Parlamentsmitglieder nicht an den Ratssitzungen teilnehmen können.

Daher haben bereits mehrere Kantone und Gemeinden eine Ersatzlösung eingeführt. Gerade das Stellvertretungssystem ist alles andere als neu und die Kantone

- Graubünden und Wallis seit dem 19. Jahrhundert,
- Liechtenstein seit 1939,
- Jura seit 1977,
- Neuenburg seit 2000,
- Genf seit 2012,
- und letztes Jahr der Kanton Aargau

haben ein Stellvertretungssystem eingeführt.

Dies macht auch Sinn im Zuger Kantonsrat. Im Kantonsrat mit 80 Parlamentarierinnen und Parlamentariern können schon Absenzen einzelner Personen zu einer entscheidenden Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses führen. Es kommt doch ab und zu vor, dass eine Vorlage nur mit einer Stimme mehr angenommen oder abgelehnt wird. Eine Ersatzlösung würde

daher zu einem repräsentativeren Ergebnis führen. Denn die Sitzverteilung im Kantonsrat erfolgt bekanntlich nach der Wählerstärke der Parteien.

Als Ersatzlösung sind verschiedene Modelle denkbar, z. B.:

Modell 1: Wahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern:

In Bezug auf Stellvertretungen werden in den Kantonen Wallis und Graubünden eigene Wahlen durchgeführt. In den Kantonen Jura und Neuenburg rekrutieren sich die Stellvertretungen aus den Ersatzleuten der entsprechenden Hauptwahllisten. Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten jeweils diejenigen Kandidierenden, die nach den gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern am meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Die Personen auf den Nachrückplätzen der Hauptliste zu berücksichtigen, ist wohl das am einfachsten umzusetzende Modell einer Stellvertretungslösung und das System, das aus demokratischer Sicht am meisten Zuspruch bei den Wählenden finden dürfte. Zudem hat dieses System den Vorteil, dass Nichtgewählte in einer solchen Situation bereits etwas Parlamentsluft schnuppern können. Bei einem Proporzwahlsystem, wie es der Kanton Zug kennt, entspricht dies auch dem Gedanken der Repräsentation der Kräfte.

Modell 2: Abstimmen trotz Abwesenheit:

Vorgängige schriftliche Bekanntgabe der Positionen zu den einzelnen Geschäften oder die Bezeichnung einer Person in der Fraktion, die das Stimmrecht für die abwesende Person ausüben darf.

Die Postulantinnen sehen den Schritt zu einem moderneren Kantonsratsbetrieb gekommen und wünschen, dass das 1. Modell mit der Möglichkeit zur Stellvertretung vertiefter abgeklärt wird. Aber auch die zweite Variante wäre eine gute Möglichkeit, die Abstimmungen bei Abwesenheit eines Kantonsrats-Mitglieds demokratisch legitimierter zu machen. Für die Postulantinnen ist klar, dass die Ersatzlösung bei Abwesenheiten keine Ferienabwesenheiten oder verschiebbare Termine legitimieren soll. Die Postulantinnen schlagen daher vor, dass z. B. mittels Arzteugnis/offizielltem Dokument der Nachweis des Abwesenheitsgrund legitimiert werden soll. Daher bitten wir den Regierungsrat, die beiden Vorschläge zu prüfen und uns die Ergebnisse vorzulegen. Dabei ist das Vorgehen für kleine Wahlkreise wie Neuheim und Walchwil zu prüfen, wo möglicherweise keine Person auf dem Nachrückplatz einer Partei steht. Ebenso ist zu überlegen, ob Stellvertretungslösungen für Kommissionen eingeschlossen werden sollten.

Die Ausgestaltung soll pragmatisch erfolgen.